

# Nachlass regeln

Jeder Mensch hat seine Geschichte.  
Was möchten Sie hinterlassen?



WIESBADEN  
STIFTUNG

# Schenken Sie Zukunft– zu Lebzeiten oder mit Ihrem Nachlass.

Bei dem Thema „Nachlass regeln“ stellen sich sofort viele Fragen ein. Ganz besonders, wenn man keine Nachkommen hat. Wen soll ich bedenken? Und wer kümmert sich darum, dass alles so läuft, wie ich es mir vorgestellt habe? Ist die Beratung nicht unnötig teuer und reicht es nicht auch, wenn ich mich irgendwann später darum kümmere?

**Wir haben ein offenes Ohr für Sie und bieten Ihnen gerne den ersten Schritt an. Wir hören Ihnen zu und beraten Sie kostenlos und unabhängig.**

**Haben Sie ein Herzensanliegen, das Sie bereits zu Lebzeiten oder mit Ihrem Nachlass fördern möchten?**

Die Möglichkeiten, sich mit Zustiftungen oder Spenden für ein Herzensanliegen einzusetzen, sind vielfältig. Welche dieser Möglichkeiten für Sie infrage kommt, ist sehr individuell. Gemeinsam finden wir heraus, was für Sie am besten passt: Großspende, Stiftungsfonds, Vermächtnis oder Erbe.

Auch die Themen, für die Sie sich einsetzen können, sind so individuell wie Sie selbst. Ob Umwelt- und Naturschutz, Förderung von Benachteiligten, Kinder und Jugendliche, Altenhilfe, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung und vieles mehr: All diese Bereiche können gefördert werden.

Als Wiesbaden Stiftung sind wir gern Ihr Partner. Natürlich freuen wir uns, wenn Sie unsere Zwecke und Projekte unterstützen. Das ist aber kein Muss für eine kostenlose Erstberatung.



**THOMAS MICHEL**  
Vorstandsvorsitzender



**DR. ALRUN SCHÖSSLER**  
Geschäftsführende Vorständin

## Wer wir sind

Die Wiesbaden Stiftung wurde im Jahr 2003 von vielen Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam gegründet.

Sie gehört damit zu den ältesten Bürgerstiftungen in Deutschland. Wir sind eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und unterliegen der Stiftungsaufsicht mit Sitz in Darmstadt. Unsere Gremien sind der Vorstand und das Kuratorium sowie die Stifterversammlung. Alle Jahresabschlüsse werden vom einem Steuerbüro erstellt, durch das Kuratorium und einen Wirtschaftsprüfer sowie die Stiftungsaufsicht und das Finanzamt geprüft. Vorstand und Kuratorium werden gewählt. Wir sind Träger des Gütesiegels des Arbeitskreises Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

**Wir sind in unserem Stiftungshaus in der Fußgängerzone für Sie ansprechbar.**

**WIESBADEN  
STIFTUNG**  
BÜRGERSTIFTUNG

**Wiesbaden Stiftung**  
Michelsberg 6  
65195 Wiesbaden  
T 0611/34 14 86 20

# Selbst gestalten:

## Warum ist ein Testament sinnvoll?

Mit einem Testament können Sie Ihren Nachlass nach Ihren persönlichen Wünschen und Vorstellungen gestalten und für die Menschen Sorge tragen, die Ihnen am meisten am Herzen liegen. Sie bestimmen selbst, wer was und wieviel erben soll. Ihr Wille zählt.

Ohne ein Testament bestimmt das Gesetz, wer erbt. Das muss nicht immer in Ihrem Sinne sein. Je nach Ihrer Lebenssituation kann eine ganz andere Regelung gewünscht werden. Viele Menschen wissen auch nicht, wie ihr Vermögen laut gesetzlicher Erbfolge verteilt würde.



### Gut zu wissen:

Wenn Sie eigene Wünsche und Vorstellungen von Ihrer Nachlassplanung haben, die nicht mit der gesetzlichen Erbfolge übereinstimmen, dann brauchen Sie ein Testament. Gibt es überhaupt keine Angehörigen, erbt der Staat.

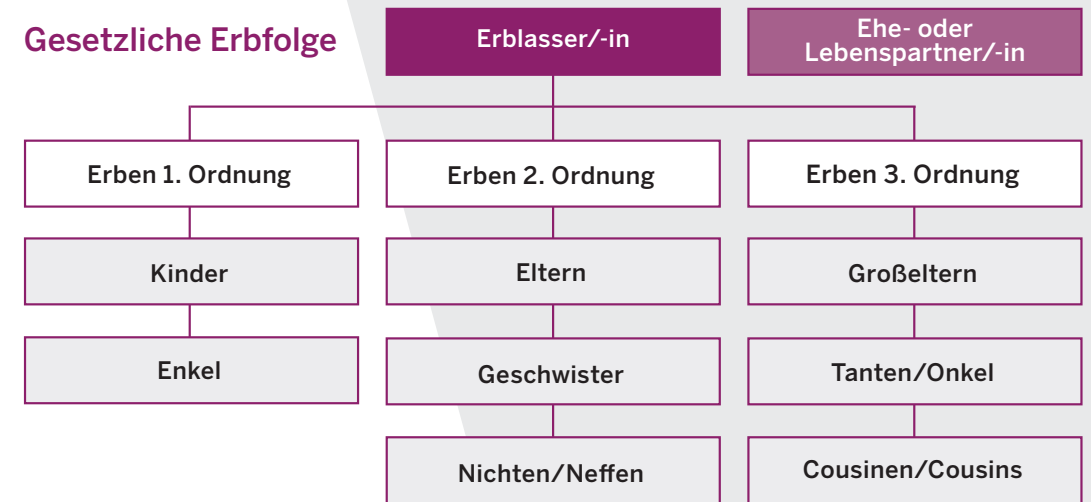
## Wer erbt was? Die Grundsätze der Verteilung

Die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt zuerst die nächsten Angehörigen als Erben – und zwar in einer bestimmten Reihenfolge: Angehörige mit höherem Verwandtschaftsgrad (auch Ordnung genannt) schließen alle weiteren Personen von der Erbfolge aus. Kinder und Ehepartnerin bzw. Ehepartner stehen an erster Stelle.

Neben den Angehörigen, die erbberechtigt sind, erhalten immer auch die Ehepartnerin oder der Ehepartner einen Teil des Erbes. Entscheidend für den Anteil ist unter anderem, in welchem Güterstand Sie gelebt haben. Meist ist das der Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Dieser gilt, wenn kein Ehevertrag geschlossen wurde. In diesem Fall erben überlebende Ehepartnerin bzw. Ehepartner – neben Erben anderer Ordnung – immer mindestens die Hälfte des Vermögens. Nur wenn weder Erben der 1. oder 2. Ordnung noch Großeltern vorhanden sind, erben überlebende Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner alles.

Eine Sonderform ist das „Berliner Testament“. Hier erbt zunächst der überlebende Ehepartner alles. Erst nach dessen Tod fällt der Nachlass an Dritte.

Bei einer eingetragenen Lebenspartnerschaft steht der überlebenden Lebenspartnerin bzw. dem Lebenspartner ein gleichwertiges Erbrecht wie bei Ehepartnern zu. Ohne Testament gehen Unverheiratete und nicht eingetragene Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner leer aus.



## In 5 Schritten zu Ihrem Testament

1

**SCHRITT 1:**

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihr Vermögen.

2

**SCHRITT 2:**

Prüfen Sie zunächst, wer nach dem Gesetz Ihre Erben sind.

3

**SCHRITT 3:**

Legen Sie dann fest, wer was bekommen soll.

4

**SCHRITT 4:**

Setzen Sie Ihr Testament auf: Entweder Sie verfassen es von Anfang bis Ende handschriftlich mit eigenhändiger Unterschrift, Vor- und Nachname, Ort und Datum oder Sie lassen Ihr Testament notariell erstellen.

5

**SCHRITT 5:**

Wählen Sie einen sicheren Aufbewahrungsort: in einem Tresor, Bankschließfach oder an einem anderen sicheren Ort. Informieren Sie eine Person Ihres Vertrauens über den Aufbewahrungsort. Sicherer ist: Sie hinterlegen Ihr Testament gegen eine geringe Gebühr beim Amtsgericht.

# Vererben. Stiften. Spenden.

Sie möchten Ihren Nachlass regeln und eventuell bereits zu Lebzeiten Gutes bewirken?

Die Nachlassregelung bietet die Möglichkeit, aktiv einen Beitrag zu leisten und Herzensanliegen nachhaltig zu unterstützen. Dabei geht es nicht nur um die Verteilung von Vermögenswerten, sondern auch darum, Werte und Ziele zu fördern, die über das eigene Leben hinauswirken.

Zustiftungen erfolgen in den Vermögensstock, d.h. das Kapital bleibt erhalten und nur die Renditen werden für die Zwecke ausgegeben. Spenden werden direkt für die Zwecke verwendet.

Die Wiesbaden Stiftung hat einen breit aufgestellten Satzungszweck. Wir sind sowohl fördernd als auch mit eigenen Projekten tätig.

**Folgende Zwecke können durch die Wiesbaden Stiftung gefördert werden:**

- **Stadtgeschichte**
- **Wissenschaft und Forschung**
- **Bildung, Erziehung und Sport**
- **Kunst und Kultur sowie Völkerverständigung**
- **Umwelt- und Naturschutz**
- **Landschafts- und Denkmalpflege**
- **Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitswesen**
- **traditionelles Brauchtum in Wiesbaden**

Als Wiesbaden Stiftung liegt uns in erster Linie das Wohl dieser Stadt und ihrer Menschen am Herzen. Empfänger von Spenden müssen als gemeinnützig anerkannte Organisation (z.B. Verein) im Stadtgebiet von Wiesbaden und Umgebung gemeldet sein. Die Zweckerfüllung kann durch Spendenempfänger auch andernorts erfolgen.



## Gut zu wissen:

Stiften und Spenden zu Lebzeiten bringen hohe steuerliche Vorteile. Sie werden als Sonderausgabe anerkannt. Über den Zeitraum von 10 Jahren kann pro Person/Ehepartner bis zu 1 Million Euro geltend gemacht werden.

Ihre Zuwendungen von Todes wegen bleiben in vollem Umfang erhalten, denn gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschaftssteuer befreit.

1

### 1. MÖGLICHKEIT: Erbe

Sie können die Wiesbaden Stiftung als Erbin einsetzen und festlegen, für welche Zwecke Ihr Erbe verwendet werden soll. Dies kann Ihren gesamten Nachlass inklusive Immobilien beinhalten. Wir sorgen für die ordnungsgemäße Erfüllung Ihres Testaments, ggf. auch von Pflichtteilen.

2

### 2. MÖGLICHKEIT: Großspende oder Vermächtnis

Sie können eine Zustiftung oder eine Großspende an die Wiesbaden Stiftung leisten oder ein Vermächtnis in Ihrem Testament verfügen und festlegen, für welche Zwecke die Mittel verwendet werden sollen.

3

### 3. MÖGLICHKEIT: Stiftungsfonds

Sie können einen Stiftungsfonds unter dem Dach der Wiesbaden Stiftung errichten und festlegen, für welche Zwecke die Mittel verwendet werden sollen.

# Was ist ein Stiftungsfonds?

Ein Stiftungsfonds unter dem Dach der Wiesbaden Stiftung kommt ab einer Höhe von 100.000 EUR in Betracht, da es sich um eine Zustiftung in das Kapital handelt. Nur die Renditen dürfen für die Zwecke verwendet werden. Ggf. ist es sinnvoll, zusätzlich eine moderate Spende zu leisten, um wirksam handeln zu können.

Ein Stiftungsfonds stellt eine Zustiftung zur Erhöhung des Stiftungskapitals einer bereits bestehenden rechtsfähigen Stiftung dar. Die Zustiftung erfolgt unter Auflagen gegenüber der Stiftung. Dies betrifft insbesondere den Zweck, für den das zugestiftete Vermögen verwendet werden soll. Eine zusätzliche Auflage ist oft auch, dass der Stiftungsfonds einen eigenen Namen erhält. Auf diese Weise wird Ihr Name verewigt.



## Gut zu wissen:

Sie können Ihren Stiftungsfonds zu Lebzeiten errichten und Einfluss auf die konkrete Zweckerfüllung nehmen. Hierfür setzen wir uns einmal im Jahr mit Ihnen zusammen. Nach Ihrem Tod kann Ihr Stiftungsfonds Ihr Erbe werden und auch ein Vermächtnis und/oder Immobilien aufnehmen.

## Vorteile eines Stiftungsfonds

- Ihr Stiftungsfonds ermöglicht es Ihnen, die Organisation einer bereits bestehenden Stiftung zu nutzen, sodass kein zusätzlicher Aufwand für die Gründung und Verwaltung entsteht und Kosten gespart werden. Es ist kein behördliches Genehmigungsverfahren erforderlich.
- Die staatliche Aufsicht erfolgt gemeinsam mit der Wiesbaden Stiftung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde und die Finanzbehörde sowie durch die Stiftungsgremien und einen Wirtschaftsprüfer.
- Das Fondsvermögen wird – wirtschaftlich sichtbar getrennt – mit dem Vermögen der Stiftung angelegt. Auf diese Weise profitiert der Fonds von günstigen Konditionen.
- Die Zustifter legen die zu erfüllenden Zwecke fest und können dem Fonds einen eigenen Namen geben.
- Stiftungsfonds werden in der Öffentlichkeitsarbeit mitgeführt (Darstellung auf der Website, Bericht über Tätigkeiten etc.).
- Der Stiftungsfonds erhält eine eigene IBAN und kann Spenden empfangen. Zuwendungsbestätigungen werden über die Wiesbaden Stiftung ausgegeben. Sie können also Ihre Freundinnen und Freunde bitten, Spenden in Ihren Fonds zu leisten.

Bei Beträgen unterhalb der Größenordnung von 100.000 EUR raten wir zur Großspende. Bei Beträgen, die weit oberhalb dieser Größenordnung liegen, kommt eine Treuhandstiftung in Betracht.

**Hierzu beraten wir Sie ebenfalls gerne individuell. Steuerlich ergeben sich hierbei keine Unterschiede.**



## Stiftungsfonds

- RECHTSNATUR:** Vertragliche Vereinbarung zwischen Stifter und Stiftungsträger (Vertrag über die Errichtung eines Stiftungsfonds)
- ENTSTEHUNG:** durch Vertrag und Vollziehung
- EIGENE SATZUNG:** nein
- EIGENER FREISTELLUNGSBESCHEID NOTWENDIG:** nein
- EIGENER JAHRESABSCHLUSS NOTWENDIG:** nein
- MINDESTKAPITAL:** Vertragliche Vereinbarung ist individuell zu treffen
- EIGENTUM AM STIFTUNGSVERMÖGEN:** Stiftung (vertraglich gebunden)
- VERTRETUNG:** eigenes Gremium möglich (Beirat), Stiftungsträger handelt für Stifter
- KOSTEN:** abhängig von der Höhe der Summe individuell festzulegen (Gewährleistung der Zweckerfüllung)
- AUFNAHME VON IMMOBILIEN UND FUNKTION ALS ERBE:** Beides ist möglich.
- AUFLÖSUNG:** Der Stiftungsfonds ist unbegrenzt angelegt. Eine Aufhebung des Vertrages ist grundsätzlich möglich.
- ZWECKERFÜLLUNG:** Empfänger von Spenden (als gemeinnützig anerkannt) müssen im Stadtgebiet von Wiesbaden und Umgebung gemeldet sein. Die Zweckerfüllung kann dann auch andernorts erfolgen.

# In zwei Schritten zu Ihrem Stiftungsfonds

1

## SCHRITT 1

**Wir schließen mit Ihnen einen Vertrag über die Errichtung eines Stiftungsfonds.** Damit erklären Sie, dass Sie einen Stiftungsfonds einrichten möchten. Sie verpflichten sich, den Fonds in der vereinbarten Summe zu errichten, d.h. die Überweisung der Summe vorzunehmen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Wiesbaden Stiftung, das von Ihnen übertragene Vermögen separat vom sonstigen Vermögen der Stiftung zu verwalten und ausschließlich zur Erfüllung der von Ihnen festgelegten Stiftungszwecke zu verwenden.

Der Vertrag regelt auch die festgelegten Zwecke und die Vermögensausstattung. Er gewährt Rechtssicherheit im Hinblick auf das der Stiftung unter Auflagen übertragene Vermögen.

2

## SCHRITT 2

**Beginn der Stiftungsarbeit.** Nachdem der Fonds mit dem entsprechenden Vermögen ausgestattet worden ist und alle Formerfordernisse erfüllt worden sind, kann die Stiftung ihrer Aufgabe nachgehen: der Erfüllung des Stiftungszwecks. Sie behält eine entsprechende Gebühr ein, die zwischen Ihnen und der Stiftung vereinbart wird.

Die Stiftung richtet ein separates Spenden- und Ausgaben-Konto ein und teilt Ihnen die IBAN-Nummer mit. Dieses Konto kann von Ihnen auch für weitere eigene Zustiftungen sowie zum Einsammeln von Spenden dritter (aus dem Freundes- und Bekanntenkreis, Einwerben von Fördermitteln oder Zuwendungen etc.) verwendet werden.

Das Kapital wird nach den Maßgaben der Satzung der Stiftung – wirtschaftlich getrennt – angelegt. Die erwirtschafteten Renditen werden auf das Spenden- und Ausgabenkonto des Stiftungsfonds überwiesen.

Jährlich findet ein Jahresgespräch statt, in welchem die Renditen besprochen werden. Die zu erfüllenden Zwecke und ggf. die Empfänger werden gemeinsam festgelegt.

## Ihre Ansprechpartner



**DR. ALRUN SCHÖSSLER**  
Geschäftsführende Vorständin  
alrun.schoessler@die-wiesbaden-stiftung.de  
Tel. 0611/34 14 86 20



**PHILIPP FÜNFROCK**  
Mitglied des Vorstandes  
Rechtsanwalt und Notar  
philipp.fuenfrock@die-wiesbaden-stiftung.de

Weitere Informationen finden Sie hier:

[www.wiesbadenstiftung.de](http://www.wiesbadenstiftung.de)

[www.wiesbadenstiftung.de/engagieren/nachlass-regeln/](http://www.wiesbadenstiftung.de/engagieren/nachlass-regeln/)



## Wir bieten Sicherheit

Die Wiesbaden Stiftung bietet als Bürgerstiftung Sicherheit für eine dauerhaft erfolgreiche und nur am Stifterwillen orientierte, nachhaltige Verfolgung des gewählten Stiftungszwecks. Die Wiesbaden Stiftung ist Mitglied des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und Träger dessen Gütesiegels, das alle drei Jahre inklusive aller erforderlichen Unterlagen und Einsichten neu beantragt werden muss.

Für die vorliegende Broschüre wurde Informationsmaterial des Deutschen Stiftungszentrums verwendet.

# Sie möchten Ihren Nachlass regeln und erfahren, welche konkreten Schritte Sie gehen können?

Sie möchten Ihre Werte weitergeben?

Der Gesellschaft etwas zurückgeben?

Sich nachhaltig für ein bestimmtes Thema einsetzen?

Ihren Namen verewigen?

Gestalten, was mit Ihrem Vermögen geschieht?

**Wir sind für Sie da und beraten Sie kostenlos.**

**Wir sind DIE BÜRGERSTIFTUNG Wiesbadens.**



Weitere Informationen finden Sie hier:

[www.wiesbadenstiftung.de](http://www.wiesbadenstiftung.de)

[www.wiesbadenstiftung.de/engagieren/nachlass-regeln/](http://www.wiesbadenstiftung.de/engagieren/nachlass-regeln/)

WIESBADEN  
STIFTUNG

Die Wiesbaden Stiftung  
Wiesbaden Stiftung  
Michelsberg 6  
65183 Wiesbaden

[info@die-wiesbaden-stiftung.de](mailto:info@die-wiesbaden-stiftung.de)  
[www.wiesbadenstiftung.de](http://www.wiesbadenstiftung.de)  
T 0611/34 14 86 20  
📍 [wiesbadenstiftung](https://www.instagram.com/wiesbadenstiftung)